

Beantwortung Bieterfragen

Stand 03.03.2026

Frage 1

In der Leistungsbeschreibung werden für die Oberflächen folgende Eigenschaften gefordert: kratz- und verschleißfest, stoß- und bruchfest, abfärbe- und abriebfest, lichtecht sowie schwer entflammbar.

Gehen wir recht in der Annahme, dass sie für diese Anforderungen zwingend eine Ausführung mittels HPL- oder Melaminharzbeschichtung voraussetzen oder ist hierfür auch eine Ausführung in farbig gebeizt mit Lackierung gleichwertig?

Antwort

Die angebotenen Produkte und Materialien sollen eine möglichst lange Gebrauchstauglichkeit im täglichen Schulalltag aufweisen. Daher wurden die bereits genannten Eigenschaften als bindend definiert.

In der Leistungsbeschreibung wurde explizit kein Material definiert, da der Markt eine Vielzahl von Produkten bereithält, welche die geforderten Eigenschaften i. V. m. den zusätzlich zu beachtenden Ausführungen gem. „Nachweise, Zertifikate“ aufweist.

Daher werden Angebote zugelassen, deren Produkte die beschriebenen Materialeigenschaften nachweislich aufweisen.

Frage 2

In den Positionen 02.03.01 und 02.03.02 ist für die Tischplatten eine Tiefe von 60 cm gefordert. Wir bitten um Klärung, ob die Tischplatten alternativ auch in einer Tiefe von 65 cm angeboten werden dürfen – unter Berücksichtigung der marktüblichen Maßabweichung von 10 % –, sofern alle übrigen technischen Spezifikationen und Stabilitätsanforderungen eingehalten werden?

Antwort

Die definierten Tischmaße sind wesentlich und bindend. Auf Grund örtlicher Gegebenheiten – vor allem Raumgrößen, welche bei der Möblierung beachtet werden müssen, kann von der Tischgröße nicht abgewichen werden.

Stand 05.03.2026

Frage 3

Anforderung „schwer entflammbar“ – Schülerstühle und Gasdruckfederstühle: In den Vergabeunterlagen sind die Schülerstühle sowie die Gasdruckfederstühle als „schwer entflammbar“ beschrieben. Wir bitten um Klarstellung, ob alternativ eine gültige TÜV/GS-Zertifizierung als Nachweis der geforderten Eigenschaften ausreichend ist.

Antwort

Die an Schule einzusetzenden Stuhlarten bestehen meist aus verschiedenen Materialien. Neben Holz, Kunststoffen, anderer fester Materialien können ebenso Bezugs- als auch Polsterschaumstoffe zur Verwendung kommen. Grundsätzlich darf das Produkt im Brandfall den Brand nicht beschleunigen, vergrößern und keine starke Rauchentwicklung aufweisen. Die verwendeten Materialien sollen die DIN Normen 4102 B1 und DIN 13501-1 B, C erfüllen.

Zum jeweiligen angebotenen Produkt sollen ausführliche und eindeutige Nachweise oder

Beantwortung Bieterfragen

Zertifikate beigelegt werden, welche die genannte Produkteigenschaft „schwer entflammbar“ nachweist. Dies können unter anderem eindeutige Zertifikate (B1-Zertifikat) oder gleichwertige Nachweise, wie Prüfzeugnisse, Herstellerbescheinigungen oder auch gleichwertige Kennzeichnungen sein, welche eindeutig die Brandschutzanforderungen inkludiert. Ein TÜV- oder GS-Zeichen, welche die Brandschutzanforderung der verwendeten Materialien einschließt, wird akzeptiert.

Frage 4

Punkt 01 „Stühle – Allgemeine Angaben“ – Standarddekore: Unter Punkt 01 „Stühle – Allgemeine Angaben“ ist ausgeführt, dass im Angebotspreis Standarddekore in Buche, Ahorn und Grauweiß anzubieten sind. Wir bitten um Konkretisierung, was hierunter genau zu verstehen ist. Üblicherweise sind die angebotenen Stühle mit einer Buchesperrholzgarnitur, natur lackiert, ausgestattet.

Ist diese Ausführung im Sinne der Ausschreibung ausreichend?

Antwort

Für das Wort „Dekor“ können folgende Wörter synonym verwendet werden: Oberfläche, Muster, Design. Es beschreibt also die sichtbare Gestaltung einer Oberfläche und umfasst dabei vorrangig optische Merkmale wie Farbe und Muster. Die beschriebene Ausführung „Buchesper Holzgarnitur, natur lackiert“ kann angeboten werden.

Frage 5

Punkt 01.02 Schülerstuhl, höhenverstellbar – Art der Höhenverstellung: Unter Punkt 01.02 ist beschrieben, dass die höhenverstellbaren Schülerstühle mit einer Höhenverstellung mittels Zugschnapper ausgestattet sein sollen. Diese Art der Höhenverstellung ist am Markt nicht sehr verbreitet und wird nur von einem Hersteller in dieser Ausführung angeboten. Das schränkt den Wettbewerb ein.

Wir bitten daher um Mitteilung, ob alternativ eine Rasterhöhenverstellung mit zusätzlicher Sicherung mittels Inbusschraube angeboten werden darf.

Antwort

Der im schulischen Alltag zum Einsatz kommende höhenverstellbare Schülerstuhl soll schnell und einfach verstellbar sein. Favorisiert wird dabei ein Verstell- und Arretiermechanismus der ohne Werkzeug und ausreichender Sicherung gegen versehentliches Verstellen ausgestattet ist.

Neben der Funktion Zugschnapper mit Sicherheitsschraube, kann ebenfalls ein Stuhl mit Raster-Höhenverstellung ohne Werkzeug mit Sicherheitsschraube oder eine Höhenverstellung mittels Klemmschraube angeboten werden.

- Die Leistungsbeschreibung wurde geändert und neu zur Verfügung gestellt. Diese ist bitte zur Erstellung Ihres Angebotes zu verwenden.

Stand 06.03.2026

Frage 6

Wir haben folgende Rückfrage zum Los 1 und den enthaltenen Mensa- und Aula-Möbeln.

Beantwortung Bieterfragen

Betrifft folgende LV-Positionen 01.05.01 + 01.05.02 + 02.04.05 + 02.04.06

Wir möchten an dieser Stelle erfragen, ob die Möglichkeit besteht, diese genannten Positionen in ein separates Los zu setzen?

Dies würde nicht nur reinen „Schulausstatter“, sondern auch weiteren Anbietern mit Kernkompetenzen in diesen Objektbereichen eine Angebotsabgabe ermöglichen. Zusätzlich wäre dies wettbewerbsfördernd im Sinne des Vergaberechts.

Antwort

Auf Grund vieler am Markt tätiger Schulmöbelausstatter, welche das gesamte geforderte Portfolio anbieten können, erwarten wir eine Vielzahl an Angeboten. Wir fördern damit eine Stärkung des Wettbewerbs in diesem Marktsegment. Darüber hinaus haben wir positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit nur einem Anbieter gesammelt. Daher findet keine Aufteilung in weitere Lose statt.

Diese Forderung stellt keine Wettbewerbseinschränkung dar.

Frage 7

Los 1 01.01/02/03

Bezieht sich „schwer entflammbar“ nur auf das Gestell?

Antwort

Wir verweisen freundlich auf die Antwort zu Frage 3.

Frage 8

Los1 01.04.02

Sollen Sitz- und Rückenfläche in Holzwerkstoff oder Kunststoff gepolstert angeboten werden?

Antwort

In der Leistungsbeschreibung wurde eine funktionale Beschreibung der Produkte für einen größtmöglichen Wettbewerb gewählt. Die Verwendung des Produktes und die notwendigen Richtlinien, die zu beachten sind, wurden in den Allgemeinen Beschreibungen zur Produktgruppe Stühle sowie in der speziellen Position aufgeführt.

In der Leistungsbeschreibung wurde explizit kein Material definiert, da es entsprechend der Beschreibung unterschiedliche Lösungen gibt, die an dieser Stelle nicht einschränkt werden.

Frage 9

Los1 01.05

Soll die Sitz-/Rückenschale in Holz oder in Kunststoff angeboten werden?

Antwort

In der Leistungsbeschreibung wurde eine funktionale Beschreibung der Produkte für einen größtmöglichen Wettbewerb gewählt. Die Verwendung des Produktes und die notwendigen Richtlinien, die zu beachten sind, wurden in den Allgemeinen Beschreibungen zur Produktgruppe Stühle sowie in der speziellen Position aufgeführt.

Auf Grund der unterschiedlichen Einsatzorte und Verwendungen der Schalensitzstühle,

Beantwortung Bieterfragen

können unterschiedliche Stühle für die Punkte 01.05.01 und 01.05.02 angeboten werden. Daher wird explizit kein Material definiert, um größtmögliche Lösungen zu ermöglichen.

Frage10

Los2

Bitte definieren Sie eindeutig, ob eine Synchron- oder Wippmechanik vorhanden sein muss. Mit „können vorhanden sein“ ist die Anforderung nicht klar definiert.

Antwort

Der gängige Lehrstuhl, welche sich vom Schülerstuhl nur durch eine Sitzflächenpolsterung unterschied, soll sukzessive ersetzt werden. Der Einsatz von Lehrstühlen mit ergonomischen Merkmalen soll zukünftig verstärkt umgesetzt werden.

Aktuell gibt es am Markt eine Vielzahl von Bürostühlen, welche alle ergonomischen Merkmale erfüllen, jedoch für den Einsatz als Lehrstuhl (z.B. auf Grund von Armlehnen) ungeeignet sind.

Um einen Kompromiss zwischen funktionaler Verwendung und Ergonomie herzustellen, wurden Eigenschaften genannt, welche vorkommen können und einen Lösungs- und Angebotspielraum für verschiedene Bieter eröffnen.

Um einen Zuschlag erteilen zu können, wurden die Eigenschaften gewichtet. Dies dient zeitgleich dem Bieter zur Orientierung, welche Eigenschaften verstärkt vorkommen sollten. Bei dem benannten Kriterium werden keine weiteren Einschränkungen vorgenommen. Es werden vielmehr Angebote mit beiden, mit einer, aber auch mit keiner Mechanik akzeptiert. Je nach vorliegender Variante, wird dann das Produkt bewertet und gewichtet. Dies stellt kein Ausschlusskriterium dar (siehe Gewichtung der Zuschlagskriterien Leistungsbeschreibung - Los 2, Seite 2). Dieses Kriterium ist kein K.o.-Kriterium. Wenn Sie es nicht erfüllen, bekommen Sie dafür 0 Punkte, aber Ihr Angebot verbleibt in der Wertung.

Stand 10.03.2026

Frage 11

Im Rahmen der Prüfung der Vergabeunterlagen sowie einer durchgeführten Marktrecherche haben wir die Anforderungen an die Schülerstühle, insbesondere die unter „Material“ aufgeführten Eigenschaften („kratz- und verschleißfest, stoß- und bruchfest, abfärbe- und abriebfest, lichteicht, schwer entflammbar“), näher betrachtet.

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand erfüllt diese Kombination der geforderten Eigenschaften ausschließlich ein einzelner Hersteller. Weitere Hersteller, deren Produkte sämtliche genannten Anforderungen gleichzeitig erfüllen, sind uns trotz intensiver Marktrecherche nicht bekannt.

Vor diesem Hintergrund entsteht der Eindruck, dass die formulierten Anforderungen faktisch auf ein spezifisches Produkt bzw. einen bestimmten Hersteller hinauslaufen. Dies würde den Wettbewerb erheblich einschränken und steht aus unserer Sicht nicht im Einklang mit dem vergaberechtlichen Grundsatz der produktneutralen und wettbewerbsoffenen Leistungsbeschreibung.

Wir bitten daher um Überprüfung und entsprechende Anpassung der Leistungsbeschreibung, sodass die Anforderungen allgemeiner bzw. funktional formuliert werden und eine Teilnahme mehrerer geeigneter Anbieter ermöglicht wird.

Beantwortung Bieterfragen

Antwort

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal die Gelegenheit nutzen, näher auf die noch nicht erklärten Eigenschaften der Leistungsbeschreibung für Stühle „kratz- und verschleißfest, stoß- und bruchfest, abfärbe- und abriebfest, lichtecht (...)“ einzugehen.

Stühle müssen an Erfurter Schulen den Schullalltag von bis zu 10 Jahren gerecht werden. Daher müssen Produkte zum Einsatz kommen, die vor allem robust bzw. verschleißfest sind. Die Materialien, Bauteile und Dekore müssen eine hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber Reibung, Stößen und Abnutzung haben, um die Funktionalität, Formstabilität und Farbechtheit zu bewahren. Sei es beim Aufstuhlen, Umräumen der Klassenzimmer, beim Mix von Neu- und Bestandsmobiliar oder allgemeine Gegebenheiten, wie der notwendigen Positionswechsel von Kindern, um körperlichen Belastungen entgegen zu wirken. Der Schullalltag ist komplex, woraus erhöhte Anforderungen entstehen. Diesen Anforderungen müssen wir als Stadt nachkommen, um die Basis für eine gute Beschulung zu gewährleisten.

In der Vergangenheit hat die Stadt Erfurt mit verschiedenen Herstellern am Markt ausreichend Erfahrungen und Referenzen sammeln können. Dabei zeigte sich, dass die zum Einsatz gekommenen Produkte, den Anforderungen standhalten.

Die Leistungsbeschreibung enthält somit die für uns notwendigen Funktions- und Materialbeschreibungen sowie Erfahrungen mit Herstellern gleichermaßen. Auch wenn in einer Marktrecherche nicht sofort alle Produktmerkmale eindeutig aufgeführt sind, bieten viele Hersteller dennoch die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Merkmale vollumfänglich an. Zum Teil geht dies aus verschiedenen Nachweisen der Hersteller hervor, welche in Branchenheften oder Internetpräsenzen nicht abgebildet sind, hervor. Zum anderen führen auch angepasste Produktionsverfahren dazu, dass Hersteller individuelle Angebote erstellen können.

Daher möchten wir uns an dieser Stelle von dem Eindruck distanzieren, eine den Wettbewerb markt einschränkende oder herstellerspezifische Beschreibung in der Leistungsbeschreibung eingefügt zu haben. Von einer Anpassung sehen wir ab.

Stand 18.03.2026

Frage 12

TÜV-Siegel oder das GS-Zeichen geben keine belastbare Auskunft zur Entflammbarkeit von Produkten.

Die DIN 4102 B1 und DIN 13501-1 zertifiziert Baustoffe (Ziegelsteine, Stahl, Trockenbauplatten, Holzwerkstoffe, die nicht im Verbund mit anderen Materialien stehen). Die Anforderungen der DIN 4102 B1 und DIN 13501-1 sind für Möbel nicht zulässig. Es gibt keinen Prüfstandard oder eine Zertifizierung, die einem Möbel das Zertifikat B1 bestätigt.

Bei Möbeln handelt es sich immer um einen Materialverbund verschiedener Materialien. Zwar können die einzelnen Bestandteile eines Möbels mit B1-zertifizierten Materialien hergestellt werden, das lässt aber keine Rückschlüsse auf die Entflammbarkeit des Materialverbunds zu. Ganz im Gegenteil. Kleber, Lacke oder Kunststoffe können die Entflammbarkeit im Zusammenspiel trotz jeweiliger B1-Zertifizierung im Einzelfall sogar erhöhen.

Beantwortung Bieterfragen

Beispiel beim vorliegenden Schülerstuhl mit Sitz und Rücken aus Sperrholz:

Gestell - Stahl - nicht brennbar

Lack - ggf. B1-schwer entflammbar

Sitz- und Rückenfläche - Sperrholz Holz - B2 normal entflammbar Lack für Sitz- und Rückenfläche - ggf. B1-schwer entflammbar Das Zertifikat für den Lack ist allerdings nur gültig, wenn damit ein B1-zertifiziertes Material behandelt wird. Im vorliegenden Fall ist das nicht der Fall.

Beispiel beim vorliegenden Schülerstuhl mit Sitz und Rücken aus PP-Kunststoff:

Kunststoffe lassen sich theoretisch mit Flammhemmer ausstatten. Allerdings gibt es kein Produkt am Markt, das diese Anforderung über alle Größenklassen und in verschiedenen Kunststofffarben hinweg erfüllt. Selbst wenn es einen Hersteller am Markt gibt, der diese Anforderung erfüllen kann, spricht das gegen Ihren Wunsch, einen größtmöglichen Wettbewerb zu ermöglichen.

Wir sehen hier einen Fehler in der Produkthanforderung und fragen, ob die Anforderung "schwer entflammbar" entfallen kann.

Antwort

Die vielfältige Verwendung des Stuhls innerhalb der Schulen rechtfertigt die Eigenschaft „schwer entflammbar“.

Die größten Flächen des Stuhls sind aus schwer entflammbaren Materialoberflächen herzustellen. Dies sind vor allem die Materialien der Sitz- und Rückenflächen, die des Stuhlgestells sowie deren Beschichtung.

Zum jeweiligen angebotenen Produkt sollen ausführliche und eindeutige Nachweise oder Zertifikate beigelegt werden, welche die genannte Produkteigenschaft „schwer entflammbar“ nachweist. Dies können unter anderem eindeutige Zertifikate (B1-Zertifikat) oder gleichwertige Nachweise, wie Prüfzeugnisse, Herstellerbescheinigungen oder auch gleichwertige Kennzeichnungen sein, welche eindeutig die Brandschutzanforderungen inkludiert. Ein TÜV- oder GS-Zeichen, welche die Brandschutzanforderung der verwendeten Materialien einschließt, wird akzeptiert. Die Angabe „schwer entflammbar“ kann ebenfalls aus dem Datenblatt hervorgehen.